

Antrag auf Erteilung eines

# Zweitspielrechts

für „Pendlerinnen“ gem. § 2/10 SpO



Der Verein: \_\_\_\_\_ Vereins-Nummer: \_\_\_\_\_

beantragt für folgende Spielerin ein Zweitspielrecht für das Spieljahr: \_\_\_\_\_

Der Stammverein und die/der Kreis-Frauen- und -mädchenbeauftragte/r bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass es sich bei der Spielerin um eine „Pendlerin“ gem. § 2/10 SpO handelt und die Voraussetzungen zur Erteilung der Spielberechtigung nach § 2/10 SpO erfüllt sind. Das Zweitspielrecht berechtigt nur zum Einsatz in Spielen bis zur Frauen-Landesliga.

Familienname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Stammverein: \_\_\_\_\_

Pass-Nummer: \_\_\_\_\_

**Passgebühr**

**10,-€**

\_\_\_\_\_  
Datum/Stempel/Unterschrift  
Kreis-Frauen und -mädchenbeauftragte/r

Die personenbezogenen Daten dieses Antrags werden an den SWFV übermittelt. Ein aktuelles Passbild ist in der Spielermeldeliste einzufügen bzw. auf dem Spielerpass anzubringen. Der SWFV und der Verein sind berechtigt, die personenbezogenen Daten und das Bild unter Wahrung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs (z.B. Sportgerichtsbarkeit, Elektronischer Spielbericht, Passverwaltung) sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen und in dem gemeinsam mit dem DFB und seinen Mitgliedverbänden betriebenen einheitlichen und verbandsübergreifenden Verwaltungssystem DFBnet zu speichern.

\_\_\_\_\_  
Datum/Stempel/Unterschrift

Antragstellender Verein

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

Spielerin

\_\_\_\_\_  
Datum/Stempel/Unterschrift

Stammverein

**Der Antrag und der Nachweis über die Mindestentfernung von 100 Kilometern (Meldebescheinigung und Immatrikulationsbescheinigung oder Bescheinigung Arbeitgeber) müssen bis spätestens 31.01. eines laufenden Spieljahres bei der Verbandsgeschäftsstelle vorliegen.**

Eingangsstempel:

Unterschrift Sachbearbeiter/in Passstelle:

\_\_\_\_\_